



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 136

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/72/681 und A/72/681/Corr.1)*]

72/261. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018–2019

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen [41/213](#) vom 19. Dezember 1986, [42/211](#) vom 21. Dezember 1987, [45/248](#) B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, [55/231](#) vom 23. Dezember 2000, [56/253](#) vom 24. Dezember 2001, [58/269](#) und [58/270](#) vom 23. Dezember 2003, [59/276](#), Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, [60/283](#) vom 7. Juli 2006, [61/263](#) vom 4. April 2007, [62/236](#) vom 22. Dezember 2007, [63/262](#) vom 24. Dezember 2008, [64/243](#) vom 24. Dezember 2009, [65/259](#) vom 24. Dezember 2010, [66/246](#) vom 24. Dezember 2011, [68/246](#) vom 27. Dezember 2013, [70/247](#) vom 23. Dezember 2015 und [71/272](#) A und [71/274](#) vom 23. Dezember 2016,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,



nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018-2019¹, des zehnten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte², des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über die interne Aufsicht: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018-2019³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

sowie nach Behandlung von Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine siebenundfünfzigste Tagung⁵ und des Berichts des Generalsekretärs über die konsolidierten Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018-2019 niederschlagen⁶,

ferner nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Sicherheit im System der Vereinten Nationen⁷ und der Stellungnahmen des Generalsekretärs und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu dieser Frage⁸,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

2. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁹;

¹ A/72/6 (Introduction), A/72/6 (Introduction)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 1), A/72/6 (Sect. 2), A/72/6 (Sect. 3), A/72/6 (Sect. 4), A/72/6 (Sect. 4)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 5), A/72/6 (Sect. 5)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 6), A/72/6 (Sect. 7), A/72/6 (Sect. 7)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 8), A/72/6 (Sect. 8)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 9), A/72/6 (Sect. 10), A/72/6 (Sect. 11), A/72/6 (Sect. 12), A/72/6 (Sect. 12)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 14), A/72/6 (Sect. 15), A/72/6 (Sect. 16), A/72/6 (Sect. 17), A/72/6 (Sect. 18), A/72/6 (Sect. 19), A/72/6 (Sect. 20), A/72/6 (Sect. 21), A/72/6 (Sect. 22), A/72/6 (Sect. 23), A/72/6 (Sect. 24), A/72/6 (Sect. 24)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 25), A/72/6 (Sect. 26), A/72/6 (Sect. 26)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 27), A/72/6 (Sect. 28), A/72/6 (Sect. 29), A/72/6 (Sect. 29A), A/72/6 (Sect. 29B), A/72/6 (Sect. 29C), A/72/6 (Sect. 29C)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 29C)/Corr.2, A/72/6 (Sect. 29D), A/72/6 (Sect. 29E), A/72/6 (Sect. 29F), A/72/6 (Sect. 29G), A/72/6 (Sect. 29H), A/72/6 (Sect. 30), A/72/6 (Sect. 31), A/72/6 (Sect. 32), A/72/6 (Sect. 33), A/72/6 (Sect. 33)/Corr.1, A/72/6 (Sect. 34), A/72/6 (Sect. 35), A/72/6 (Sect. 36), A/72/6 (Income Sect. 1), A/72/6 (Income Sect. 2) und A/72/6 (Income Sect. 3).

² A/72/92 und A/72/92/Corr.1.

³ A/72/85.

⁴ *Official Records of the General Assembly, Seventy-second Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/72/7 und A/72/7/Corr.1).

⁵ Ebd., *Supplement No. 16* (A/72/16).

⁶ A/72/84, A/72/84/Corr.1, A/72/84/Corr.2 und A/72/84/Add.1.

⁷ A/72/118.

⁸ A/72/118/Add.1.

⁹ ST/SGB/2016/6.

4. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen [41/213](#) und [42/211](#);
5. *bekräftigt außerdem* die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁰;
6. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses *an*, die in Kapitel II Abschnitt A seines Berichts⁵ enthalten sind;
7. *schließt sich außerdem* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ *an*;
8. *verweist* auf Ziffer 17 ihrer Resolution [64/243](#), nimmt Kenntnis von der Praxis der Haushaltsfortschreibung, bei der nur der neu hinzukommende Mittelbedarf begründet wird, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, ausreichende Anstrengungen unternommen werden, um den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;
9. *betont*, dass der außerordentliche Reservefonds unter strikter Einhaltung der Bestimmungen in Anlage I Ziffer 9 der Resolution [41/213](#) und Abschnitt C Ziffer 3 der Anlage der Resolution [42/211](#) genutzt werden soll;
10. *ermutigt* den Generalsekretär, als ergänzende Information Haushaltsübersichten in Form von Kalkulationstabellen zu verbreiten, um die Analyse und Überprüfung zu erleichtern;
11. *ersucht* den Generalsekretär, dem Beratenden Ausschuss spätestens zwei Wochen vor der geplanten Behandlung der Tagesordnungspunkte durch den Ausschuss Berichte zu übermitteln, um sicherzustellen, dass der Ausschuss wiederum die Generalversammlung spätestens zwei Wochen vor der formellen Einbringung eines Tagesordnungspunktes berät, mit Ausnahme von revidierten Ansätzen und Auswirkungen auf den Programmhaushalt, die sich während des Hauptteils der Tagung der Versammlung ergeben;
12. *beschließt*, dass den Berechnungen für den Zweijahreshaushalt 2018–2019 ein Anteil unbesetzter Stellen von 11,5 Prozent für Bedienstete des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen und 8,7 Prozent für Bedienstete des Allgemeinen Dienstes und vergleichbarer Laufbahngruppen zugrunde gelegt werden soll;
13. *beschließt außerdem*, eine P-3-Stelle in Kapitel 11 (Unterstützung der Vereinten Nationen für die neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas), eine P-3-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika) sowie eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in Kapitel 28 (Öffentlichkeitsarbeit) zu streichen, die alle seit mehr als zwei Jahren unbesetzt sind;
14. *beschließt ferner*, dass der in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2018–2019 gilt;

¹⁰ [ST/SGB/2013/4](#).

Einzelplan I**Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung****Kapitel 1****Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

15. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
16. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
17. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
18. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
19. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
20. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
21. *nimmt Kenntnis* von Ziffer I.20 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine D-1-Stelle (Leitender Referent) im Exekutivbüro des Generalsekretärs nicht zu schaffen;
22. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer I.33 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
23. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel im Büro des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Genf um 49.600 US-Dollar zu kürzen;

Kapitel 2**Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement**

24. *begrüßt* die Umstrukturierung der Übersetzungsdienste;
25. *nimmt Kenntnis* von Ziffer I.40 des Berichts des Beratenden Ausschusses und genehmigt die Schaffung einer P-3-Stelle (Referent für Kommunikation) in der Komponente Gesamtleitung und Management;
26. *beschließt*, eine Stelle eines Beauftragten für Programmverwaltung (P-3) im Unterprogramm 2 in der Komponente Konferenzmanagement in Genf nicht zu schaffen;
27. *bekräftigt* Ziffer 95 ihrer Resolution [71/262](#) vom 23. Dezember 2016 und beschließt, im chinesischen Übersetzungsdienst, Dokumentationsdienste, New York, zwei P-3-Stellen (Übersetzer) auf die Rangstufe P-4 (Übersetzer) anzuheben;
28. *nimmt Kenntnis* von Ziffer I.57 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
29. *beschließt*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
30. *beschließt außerdem*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
31. *beschließt ferner*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

32. *beschließt*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
33. *beschließt außerdem*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
34. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan II

Politische Angelegenheiten

Kapitel 3

Politische Angelegenheiten

35. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
36. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
37. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
38. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
39. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
40. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
41. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 4

Abrüstung

42. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
43. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
44. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
45. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
46. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
47. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
48. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
49. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.19 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

50. *verweist* auf Ziffer II.24 des Berichts der Beratenden Ausschusses und beschließt, die bestehende Praxis der Finanzierung einer D-2-Stelle eines Direktors des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung über die entsprechende, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018–2019 genehmigte Subvention fortzuführen;

51. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung in Höhe von 750.000 Dollar (vor Neukalkulation) aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, wobei die Mittelbewilligung bereits im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018–2019 enthalten ist;

Kapitel 5

Friedenssicherungseinsätze

52. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

53. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

54. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

55. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

56. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

57. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

58. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

59. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.31 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, zwei neue Stellen (eine Stelle eines Referenten für Informationsanalyse (P-3) und eine Stelle eines Referenten für das Management des Anlagevermögens (Felddienst)) nicht zu schaffen;

60. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer II.35 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

61. *beschließt*, eine Stelle des Allgemeinen Dienstes bei der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu streichen;

62. *verweist* auf Ziffer II.40 des Berichts des Beratenden Ausschusses, nimmt Kenntnis von der hohen Fahrzeugquote und beschließt, die vorgeschlagenen Mittel für den Erwerb von Fahrzeugen für die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands nicht zu genehmigen;

Kapitel 6

Friedliche Nutzung des Weltraums

63. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

64. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

65. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
66. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
67. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
68. *beschließt ferner*, die Mittel für Dienstreisen von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
69. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan III

Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

Kapitel 7

Internationaler Gerichtshof

70. *verweist* auf Ziffer III.17 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ermächtigt den Generalsekretär, im Zweijahreszeitraum 2018–2019 Verpflichtungen bis höchstens 1 Million Dollar für die Durchführung eines ERP-Systems einzugehen;
71. *nimmt Kenntnis* von Ziffer III.25 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
72. *beschließt*, die Mittel für die Programmunterstützung um 200.000 Dollar zu kürzen;

Kapitel 8

Rechtsangelegenheiten

73. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
74. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
75. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
76. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
77. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
78. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
79. *beschließt*, die vorgeschlagene Umwandlung zweier Stellen für Zeitpersonal in 1 P-3-Stelle und 1 Stelle des Allgemeinen Dienstes (Sonstige Rangstufen) nicht zu genehmigen

Einzelplan IV

Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Kapitel 9

Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

80. *beschließt*, die Stelle des Referenten für soziale Angelegenheiten (P-3) im Sekretariat des Ständigen Forums für indigene Fragen beizubehalten;

Kapitel 10**Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer**

81. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
82. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
83. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
84. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
85. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
86. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
87. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
88. *betont* die Bedeutung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹¹ sowie die ergänzende Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit für die Beschleunigung der Fortschritte bei seiner vollständigen Durchführung und beschließt in dieser Hinsicht, eine P-4-Stelle (Programmreferent) in der Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder auf die Rangstufe P-5 (Hauptreferent Programmfragen) in der Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder anzuheben, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung für die am wenigsten entwickelten Länder zu stärken;
89. *bekräftigt* die Bedeutung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹², der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹³ und anderer zwischenstaatlich vereinbarter Ergebnisse und legt dem Generalsekretär nahe, die kleinen Inselentwicklungsländer auch weiterhin über die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

Kapitel 11**Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas**

90. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
91. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

¹¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

¹² Resolution 69/15, Anlage.

¹³ Resolution 70/1.

92. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

93. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

94. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

95. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

96. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 12

Handel und Entwicklung

97. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

98. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

99. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

100. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

101. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

102. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

103. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 14

Umwelt

104. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

105. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

106. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

107. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

108. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

109. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

110. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 15**Menschliche Siedlungen**

111. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
112. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
113. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
114. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
115. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
116. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
117. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 16**Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege**

118. *beschließt*, die vorgeschlagene Schaffung von drei Stellen für Referenten für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (1 P-4 und 2 P-3) zu genehmigen, die die Arbeit des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption unterstützen sollen;
119. *beschließt außerdem*, ab dem Zweijahreshaushalt 2018–2019 die Praxis wieder einzuführen, den Weltdrogenbericht in allen sechs Amtssprachen aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu veröffentlichen;

Kapitel 17**Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)**

120. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
121. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
122. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
123. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
124. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
125. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
126. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan VI

Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

Kapitel 24

Menschenrechte

127. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
128. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
129. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
130. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
131. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
132. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
133. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *beschließt* stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
134. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VI.10 des Berichts des Beratenden Ausschusses, bekräftigt ihre Resolution 68/268 vom 9. April 2014 und *beschließt*, 5 Stellen anstelle der vom Generalsekretär vorgeschlagenen 11 Stellen zu schaffen;

Kapitel 25

Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge

135. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
136. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
137. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
138. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
139. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
140. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
141. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *beschließt* stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
142. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VI.29 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

Kapitel 26

Palästinaflüchtlinge

143. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

144. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

145. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

146. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

147. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

148. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

149. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 27

Humanitäre Hilfe

150. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

151. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

152. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

153. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

154. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

155. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

156. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

157. *beschließt*, für 2018 für die Tätigkeiten des Überwachungsmechanismus der Vereinten Nationen für die Arabische Republik Syrien 3.750.000 Dollar zu genehmigen;

Einzelplan VII

Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 28

Öffentlichkeitsarbeit

158. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

159. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

160. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

161. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

162. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
163. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
164. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
165. *begrüßt* die Absicht der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, mit der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zusammenzuarbeiten, um die Bemühungen um Effizienzgewinne bei der Übersetzung von Dokumenten und Internet-Inhalten weiter zu koordinieren, würdigt die Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information zur verbesserten Einhaltung der Standards für Barrierefreiheit sowie zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität und Genauigkeit der offiziellen Sitzungsberichterstattung und der Presseerklärungen und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018–2019 über die qualitativen und quantitativen Nutzen dieser Anstrengungen zu berichten;
166. *beschließt*, eine P-5-Stelle (Direktor) im Bereich Strategische Kommunikationsdienste im Rahmen der bestehenden Mittel nicht zu streichen;
167. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die zwei Stellen der Swahili-Abteilung von Radio Vereinte Nationen und die zwei Stellen der portugiesischen Abteilung von Radio Vereinte Nationen für die Zwecke eingesetzt werden, für die sie ursprünglich genehmigt wurden;
168. *beschließt*, 18 neue von der Hauptabteilung Presse und Information beantragte Stellen nicht zu genehmigen;
169. *beschließt außerdem*, die Mittel für die Hauptabteilung Presse und Information um 2,5 Prozent zu kürzen;

Einzelplan VIII

Gemeinsame Unterstützungsdienste

Kapitel 29

Management- und Unterstützungsdienste

170. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
171. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
172. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
173. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
174. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
175. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
176. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

177. *verweist außerdem* auf Ziffer VIII.8 des Berichts des Beratenden Ausschusses, bedauert, dass nicht veranschlagte Ausgaben ohne Genehmigung der Generalversammlung entstanden sind, ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um zu verhindern, dass dies erneut vorkommt, fordert den Generalsekretär auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, und beschließt in dieser Hinsicht, die stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittel in den Kapiteln 29C, 29D und 29E um 5 Prozent zu kürzen;

Kapitel 29C

Bereich Personalmanagement

178. *nimmt Kenntnis* von Ziffer VIII.43 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, eine P-5-Stelle (Referent für psychische Gesundheit) in der Abteilung Ärztlicher Dienst in New York zu genehmigen;

Einzelplan IX

Interne Aufsicht

Kapitel 30

Interne Aufsicht

179. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

180. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

181. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

182. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

183. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

184. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

185. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan X

Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben

Kapitel 31

Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten

186. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

187. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

188. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

189. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

190. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

191. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 32

Sonderausgaben

192. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

193. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

194. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

195. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

196. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

197. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

198. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan XI

Ausgaben betreffend das Anlagevermögen

Kapitel 33

Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten

199. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

200. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

201. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

202. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

203. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

204. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

205. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

206. *beschließt*, die bewilligten Mittel in Kapitel 33 um 6.581.200 Dollar zu kürzen, und ersucht den Generalsekretär, entsprechend neue Prioritäten für die Projekte festzulegen;

Einzelplan XII**Sicherheit****Kapitel 34****Sicherheit**

207. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;
208. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;
209. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;
210. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;
211. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;
212. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;
213. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;
214. *nimmt Kenntnis* von Ziffer XII.13 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, einen Betrag von 100.000 Dollar für Berater in der Komponente Gesamtleitung und Management zuzuweisen.

76. Plenarsitzung
24. Dezember 2017

Anlage**Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2018–2019**

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Höherer Dienst und obere und oberste Rängebenen	
Stellvertretende/-r Generalsekretär/-in	1
Untergeneralsekretär/-in	36
Beigeordnete/-r Generalsekretär/-in	30
D-2	114
D-1	294
P-5	886
P-4/3	2.934
P-2/1	512
Zwischensumme	4.807

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Allgemeiner Dienst und vergleichbare Laufbahngruppen	
Oberste Rangstufe	275
Sonstige Rangstufen	2.374
Zwischensumme	2.649
Sicherheitsdienst	307
Ortskräfte	1.909
Felddienst	107
Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes	84
Handwerkliches und gewerbliches Personal	96
Zwischensumme	2.503
Insgesamt	9.959